

# ELTERNBRIEF

## Schulbeginn 2019



Wien, im September 2019

### *Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!*

Nach hoffentlich erholsamen und erfahrungsreichen Sommerferien freue ich mich, Sie/euch im Schuljahr 2019/20 am BernoulliGymnasium begrüßen zu dürfen.

Lassen Sie uns gemeinsam auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine positive Einstellung und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein erfolgreiches Schuljahr mit viel Schwung, Zuversicht und erfrischenden Ideen gewährleisten, in dem auch Lachen und Freude nicht zu kurz kommen.

**Eine Schülerin der 2A hat eine lebensbedrohende Erdnuss-Allergie. Ich ersuche Sie dringendst, mit Ihrem Kind zu besprechen, keine Erdnüsse oder Speisen, die Erdnüsse enthalten (Snickers, Snips, ...), in das Schulgebäude mitzunehmen. Den Brief, den die Eltern an Sie richten, finden Sie in diesen Mitteilungen.**

Wir haben beiliegend wichtige Informationen für Sie zusammengestellt und ersuchen Sie, den unterschriebenen Abschnitt auf der letzten Seite über Ihren Sohn/Ihre Tochter an den Klassenvorstand zu retournieren.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie auch zu den **Klassenelternabenden** der ersten, dritten und fünften Klassen sehr herzlich einladen. Für die ersten Klassen sind die Termine bereits festgelegt:

- 1B, 1C, 1D am Montag, den 9. September 2019 um 16:45 Uhr (Beginn im Festsaal)
- 1E, 1F, 1G am Montag, den 9. September 2019 um 17:15 Uhr (Beginn im Festsaal)
- 1A am Montag, den 23. September 2019 um 17:00 Uhr im Klassenraum

Über die Termine der übrigen Klassenelternabende wird Sie der Klassenvorstand rechtzeitig informieren.

Bitte nehmen Sie sich für diesen Termin Zeit, nicht zuletzt auch, weil Sie an diesem Abend Ihre **KlassenelternvertreterInnen** wählen werden.

Aktuelle Informationen der Direktion wie diesen Elternbrief inklusive Anhänge finden Sie auch auf der Startseite unserer Schulhomepage unter „Informationen der Direktion“.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start  
in ein gelingendes und erfolgreiches Schuljahr 2019/20  
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Anreiter  
Direktor

#### **Beilagen**

Kaliumjodid-Einverständniserklärung (erste Klassen)  
Zustimmungserklärung Schulfotograf

# Informationsteil

## A) Informationen der Schule

### 1. Adresse und Telefonnummern der Schule

BG BRG BernoulliGymnasium  
Bernoullistraße 3  
1220 Wien

Sekretariat	01/203 23 55	Lehrer/innen	01/203 23 55 26
Fax Sekretariat	01/203 23 55 23	Schulärztin	01/203 23 55 30
Tagesbetreuung	01/203 23 55 34		
E-mail: office@bernoulligymnasium.at			

Lehrer/innen stehen oft in ihrer Freizeit und in Pausen den Schüler/innen und Eltern zur Verfügung. Die große Pause von 10:45 – 11:00 Uhr ist allerdings eine „**kloppfreie Pause**“. Ich ersuche Sie, nur in dringenden Fällen während dieser Zeit beim Konferenzzimmer vorzusprechen oder anzurufen.

### 2. Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 08:50 Uhr	7. Stunde	13:50 – 14:40 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:45 Uhr	8. Stunde	14:40 – 15:30 Uhr
3. Stunde	09:55 – 10:45 Uhr	9. Stunde	15:30 – 16:20 Uhr
4. Stunde	11:00 – 11:50 Uhr	10. Stunde	16:20 – 17:10 Uhr
5. Stunde	12:00 – 12:50 Uhr	11. Stunde	17:10 – 18:00 Uhr
6. Stunde	12:55 – 13:45 Uhr	12. Stunde	18:00 – 18:50 Uhr

### 3. Mitteilungshefte (Unterstufe)

Bitte besorgen Sie für Ihre Tochter/Ihren Sohn sofort zu Schulbeginn ein kleines Heft (A5-Format), das als Mitteilungsheft das offizielle **Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus** darstellt.

Nehmen Sie bitte **täglich** in dieses Heft Einsicht und unterschreiben Sie etwaige Mitteilungen immer!

### 4. Erdnuss-Allergie: Brief der Eltern

*Liebe Schüler/innen und Schüler! Liebe Eltern!*

Unsere Tochter geht in die 2A und heißt Celeste Weiss.

Da unsere Tochter an einer lebensbedrohlichen Allergie leidet, wenden wir uns auch heuer an alle Eltern, mit der Bitte um Unterstützung ihr ein halbwegs sicheres Umfeld in der Schule gestalten zu können.

Durch die Unterstützung des Schulteam und dem Wissen aller war es möglich Celeste ohne Anfall durch das erste Schuljahr zu begleiten.

Celeste leidet an einer lebensbedrohlichen Erdnussallergie der höchsten Stufe.

Das bedeutet, wenn sie mit Spuren von Erdnüssen in Kontakt kommt, kann sie Atemnot erleiden und ersticken. Sie hat natürlich immer ein Notfallmedikament bei sich, aber wir wollen natürlich verhindern, dieses verwenden zu müssen. Es kann schon der geringste Sauerstoffmangel lebenslange Auswirkung haben.

Deshalb bitten wir jeden einzelnen von Ihnen, Ihren Kindern keine Erdnüsse bzw. nichts, das Erdnüsse enthält in die Schule mitzugeben (Snickers, Snips, usw.).

Es ist eine große Gefahr für unsere Tochter, wenn an Türgriffen, Tischen oder sonst wo Spuren von Erdnüssen sind und sie das, nichts ahnend, angreift.

Ebenfalls kann es bei Celeste zu einem tödlichen Anfall führen, wenn jemand, der Erdnüsse gegessen hat, mit ihr spricht, da auf diese Weise Spuren auf sie übertragen werden können. Sie kennen sicher die Tröpfchenübertragung, nur dass in diesem Fall keine Bakterien oder Viren übertragen werden, sondern die lebensgefährlichen Erdnussspuren.

Nun hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Gerne beantworten wir auch Fragen, wenn Sie welche haben sollten.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir keine gut gemeinten Ratschläge suchen, denn wir sind in bester medizinischer Betreuung und es gibt keine Therapie für diese Form der Allergie, die mit sonst kaum einer vergleichbar ist und auch mit Unverträglichkeiten keine Gemeinsamkeiten hat.

Würde es etwas geben, hätten wir uns schon längst von dieser Last befreit.

Vielen lieben Dank im Voraus.

*Mag.<sup>a</sup> Monika Schmidt-Weiss und Mag. Harald Weiss*

## 5. Tagesbetreuung - Mittagsbetreuung

Unterschiede zwischen Tagesbetreuung und Mittagsbetreuung

	TAGESBETREUUNG (TaBe)	MITTAGSBETREUUNG
<b>Beginn</b>	Mi, 04.09.2019	Mo, 16.09.2019
<b>Art der Betreuung</b>	<b>Betreuung</b> inklusive Freizeit, Lernzeit, Sportstunden, Kreativstunden, etc.	<b>Aufsicht</b> für Schüler/innen der 1. – 4. Klassen, die aufgrund des weiten Schulweges <b>zwischen dem stundenplanmäßigen Vormittags- und Nachmittagsunterricht</b> nicht nach Hause fahren können.
<b>Kosten</b>	kostenpflichtig (siehe Informationsblätter zur TaBe)	kostenlos
<b>Allgemeines zur Anmeldung</b>	an ein bis fünf Wochentagen, je nach Bedarf zwischen 12:00-17:10 Uhr. Abmeldungen/Ummeldungen für das 2. Semester sind möglich Ist das Kind angemeldet, ist die Teilnahme verpflichtend. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden.	<b>an höchstens zwei Tagen pro Woche für jeweils maximal zwei Stunden</b> Die Anmeldung gilt bindend für ein ganzes Schuljahr. Bei einem Entfall des Nachmittagsunterrichts entfällt für die betroffenen Schüler/innen auch die Mittagsbetreuung.
<b>Wie kann ich mein Kind anmelden?</b>	Die Informationsblätter, Formulare und eine Checkliste werden am ersten Schultag von den Klassenvorständen ausgeteilt, sind in der TaBe direkt erhältlich und können teilweise von der Schulhomepage heruntergeladen werden.  Die Abgabe erfolgt <b>bis Fr, 13.09.2019 direkt in der TaBe</b> . Nachmeldungen sind grundsätzlich das ganze Schuljahr möglich, sofern keine neue Gruppe eröffnet werden muss.	Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Klassenvorständen ausgegeben bzw. können von der Schulhomepage heruntergeladen werden.  Die Abgabe erfolgt <b>bis spätestens Fr, 13.09.2019 bei den Klassenvorständen</b> .

### Wichtige Hinweise

- Es ist möglich, die Mittagsbetreuung und die Tagesbetreuung zu kombinieren. Sie können also Ihr Kind z.B. für die Tagesbetreuung am Montag und Mittwoch, sowie für die Mittagsbetreuung am Donnerstag anmelden. (Eine Kombination der Mittags- und der Tagesbetreuung an *einem* Tag ist jedoch nicht möglich.)
- Schüler/innen und Schüler, die ein warmes Mittagessen im Buffet zu sich nehmen und anschließend die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich für die ganze Stunde anmelden und treten erst nach dem Essen in die Mittagsbetreuung ein.
- **Beachten Sie bitte, dass der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht für die Schüler/innen und Schüler der Unterstufenklassen nicht gestattet ist.**
- Bis zum Start der Mittagsbetreuung wird eine Beaufsichtigung der Schüler/innen eingerichtet werden. Bitte teilen Sie dem Klassenvorstand möglichst frühzeitig mit, wenn Sie diesbezüglich Bedarf haben.

**Am Montag, den 09.09.2019 findet aufgrund einer Konferenz KEINE TAGESBETREUUNG statt. Danke für Ihr Verständnis!**

## 6. Schulfotograf

Die Foto-Aktion am Bernoulligymnasium wird im Schuljahr 2019/20 folgendermaßen organisiert:

- Zwischen 4. und 9. September 2019 wird Ihr Kind von der Firma Foto Sulzer fotografiert. Voraussetzung ist das Vorliegen der Zustimmungserklärung (siehe Beilage).
- Mit diesem Foto wird in Folge der **Schülerausweis** (EDU-Card) produziert, welcher für die Schülerfreifahrt, die Ausleihe in Bibliotheken oder zum Altersnachweis bei Sportveranstaltungen notwendig ist.  
Die Kosten belaufen sich hierbei auf **5 €** pro ausgestellttem Schülerausweis, die vom Klassenvorstand eingesammelt werden. Bei Verlust kann der Ausweis unter [schulbildservice@foto-sulzer.at](mailto:schulbildservice@foto-sulzer.at) nachbestellt werden.
- Die **Portrait-Fotos und Klassenfotos** können in verschiedenen Variationen und Paketen **mittels individualisiertem Code** bei der Firma Foto-Sulzer **bestellt** werden. Ihr Kind wird hierfür nach dem Foto-Termin ein entsprechendes Informationsblatt mit dem Code nach Hause bringen.
- Bei Schwierigkeiten oder Anregungen für das nächste Schuljahr kontaktieren Sie bitte den Koordinator der Foto-Aktion Mag. Leonhard Hoffmann unter [leonhard.hoffmann@bildung.gv.at](mailto:leonhard.hoffmann@bildung.gv.at)

## 7. Abmeldung vom Religionsunterricht

- Schüler/innen der Unterstufe können von ihren Erziehungsberechtigten **bis spätestens Freitag, den 06.09.2019** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet werden.
- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können Schüler/innen eine solche Abmeldung selbst vornehmen.  
Eine solche Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B.: israelitisch, ...). Liegt keine Abmeldung vor, müssen die Schüler/innen **verpflichtend am Religionsunterricht teilnehmen**. Andernfalls erhalten sie ein „nicht beurteilt“ im Zeugnis und können nicht in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen.
- Am BernoulliGymnasium findet katholischer, evangelischer, islamischer, koptischer und griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht (griechisch, serbisch, rumänisch, russisch, bulgarisch) statt.

## 8. Buffet

Das Schulbuffet öffnet am Montag, den 2. September 2019. Die Elterninformation des Buffetbetreibers zum Thema „Warmer Mittagstisch“ finden Sie auf der Schulhomepage unter „Informationen der Direktion“.

## 9. Unverbindliche Übungen

Anmeldungen zu den Unverbindlichen Übungen sind bis Freitag, den 6. September 2019 bei der Übungsleiterin/beim Übungsleiter abzugeben. Nur im Fall, dass eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Schulwoche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen. Das Angebot und das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Unverbindlichen Übungen beginnen ab Montag, den 30. September 2019 (5. Schulwoche) und enden spätestens am Freitag 12. Juni 2020.

## 10. Sprechstunden

Die Termine der Sprechstunden der Lehrer/innen können über WebUntis eingesehen werden. Die Sprechstunden beginnen mit Montag, den 23.09.2019.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schülerin/einen Schüler einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

## 11. WebUntis – Stundenplan

In WebUntis sehen Sie die tagesaktuellen Stundenpläne der Klassen. Sie erreichen WebUntis über den Link auf der Startseite der Schulhomepage oder direkt über [www.webuntis.com](http://www.webuntis.com).

Für Smartphones empfehlen wir die kostenlose App „Untis Mobile“ der Entwicklerfirma. Sie finden diese App im *App Store* oder im *Play Store*.

Die für die Anmeldung notwendigen Zugangsdaten bekommen die Schüler/innen vom Klassenvorstand mitgeteilt.

Neben den Stundenplänen finden Sie auch die tagesaktuelle Sprechstundenliste der Lehrer/innen. Vorhersehbare Entfälle von Stunden des Vormittagsunterrichts sind frühestens ab 14:00 Uhr des Vortages in WebUntis abrufbar. Damit die Schüler/innen der zweiten, dritten und vierten Klassen früher nach Hause gehen dürfen, ist eine Unterschrift der Eltern vorzuweisen - siehe Punkt **12 Stundenentfall (Unterstufe)**.

## 12. Stundenentfall (Unterstufe)

### Erste Klassen

Die **Vormittagsstunden** entfallen nicht (außer bei Konferenzen).

Für den **Nachmittagsunterricht** gilt:

Der Entfall ist ins Mitteilungsheft einzutragen und von den Eltern (auch im Nachhinein) durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

### Zweite, dritte und vierte Klassen

Für den **Vormittagsunterricht** gilt:

Die letzte Stunde (bei Doppelstunden auch die letzten beiden Stunden) des Vormittagsunterrichts können entfallen, wenn der Entfall am Vortag bereits bekannt gegeben wurde.

Am Tag vor dem Entfall:

- Die Supplieverantwortlichen schauen am ausgehängten Supplierplan nach, welche Stunden am nächsten Tag entfallen werden.
- Diese Information wird an die anderen Schüler/innen im Beisein einer Lehrerin/eines Lehrers der Klasse weitergegeben.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, den Entfall in das Mitteilungsheft einzutragen und zu Hause unterschreiben zu lassen.

Am Tag des Entfalls:

- Die Supplieverantwortlichen weisen die Klassenvorstände darauf hin, dass es Entfälle gibt.
- Der Klassenvorstand kontrolliert die Unterschriften der Erziehungsberechtigten.
- *Kann die Unterschrift nicht vorgewiesen werden, darf der Schüler/die Schülerin nicht früher nach Hause gehen, sondern muss sich im Sekretariat melden.*

Ist der Klassenvorstand am betreffenden Tag nicht in der Klasse, so ist diese Aufgabe nach Absprache mit dem Klassenvorstand von einer anderen Lehrerin/einem anderen Lehrer wahrzunehmen.

Für den **Nachmittagsunterricht** gilt:

Der Entfall ist ins Mitteilungsheft einzutragen und von den Eltern (auch im Nachhinein) durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

## 13. Aufenthalt im Schulbereich

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich Schüler/innen der Unterstufe während des Vormittagsunterrichts (auch in Pausen oder Freistunden) im Schulhaus aufhalten müssen. Schüler/innen der Unterstufe ist auch der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ohne Aufsicht im Schulgebäude nicht gestattet.

Bitte beachten Sie zum Aufenthalt im Schulbereich unbedingt auch die Information am Blatt „Mittagsbetreuung“.

## 14. Muttersprachlicher Zusatzunterricht

Muttersprachlicher Unterricht wird in Wien an der AHS als „Unverbindliche Übung“ (2 Wochenstunden) in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Zwei der Sprachen werden an unserem Standort angeboten: Arabisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdspracherwerb ist das Beherrschen der Muttersprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine, die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule im Sekretariat. Dort erfahren Sie auch die Vorbesprechungstermine. Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

## 15. Fernbleiben vom Unterricht – Erlaubnis zum Fernbleiben

**§ 24 (1) Schulpflichtgesetz:** „Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch den Schüler (...) zu sorgen. (...)“

Laut **§ 45 Schulunterrichtsgesetz** ist ein Fernbleiben vom Unterricht nur zulässig

- bei gerechtfertigter Verhinderung (v.a. Krankheit des Schülers/der Schülerin)
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben
- bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.

Eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht wird es nur in **seltenen Ausnahmefällen** und bei **Vorliegen stichhaltiger Gründe** geben können. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schule. Ferienverlängerungen und Urlaubsreisen stellen **keinesfalls** eine ausreichende Begründung für ein Fernbleiben dar!

Zuständig für Beurlaubungsanträge sind

- o **bis zu einem Tag** der Klassenvorstand,
- o **bis zu einer Woche** die Direktion (auf dem Weg über den Klassenvorstand),
- o **für mehr als eine Woche** die Bildungsdirektion für Wien (ehemals Stadtschulrat) bei schulpflichtigen Schüler/innen, andernfalls die Direktion. Der Antrag muss der Direktion zwei Monate im Voraus vorgelegt und daher entsprechend rechtzeitig beim Klassenvorstand eingebracht werden.

## 16. Schulpflichtverletzung - Anzeigepflicht

Das Schulpflichtgesetz enthält eine **Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPflG) der Schule beim Bezirksamt** bei folgender Verwaltungsübertretung:

- o ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht

## 17. Fernbleiben vom Unterricht

Die Neuregelung des § 45 Abs 5 SchUG sieht **die automatische Abmeldung vom Schulbesuch** bei nicht mehr schulpflichtigen Schüler/innen und Schülern vor:

- o bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

Wird der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben nicht binnen einer Woche nachgekommen, ist der/die SchülerIn **automatisch vom Schulbesuch abgemeldet**.

## 18. Vorgangsweise: Teilweise Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht für LeistungssportlerInnen

In begründeten Fällen kann die Direktion auf Antrag eine bis zu 50%ige Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht gewähren. Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler Leistungssport in einem Verein betreibt und dadurch Terminprobleme entstehen. In diesem Fall muss ein Ansuchen bei/m der Bewegung und Sport-Lehrer/in abgegeben werden. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Entscheidung der Direktion wird dem Schüler/der Schülerin durch den Klassenvorstand mitgeteilt.

## 19. Microsoft Office 365 für alle Schüler/innen inkl. 5 Office-Lizenzen

Allen Schüler/innen steht das kostenlose Office 365 Education zur Verfügung. Die Microsoft Office 365 Lizenz ist während der gesamten Schulzeit am BernoulliGymnasium gültig und kostenlos. Das Office-Paket kann auf Windows, Mac, iOS und Android insgesamt auf **bis zu 5 Geräten pro Haushalt** installiert werden.

Voraussetzung dafür ist eine gültige Email-Adresse der Bildungseinrichtung. Diese wird bei Eintritt ins BernoulliGymnasium angelegt.

Die Aktivierung erfolgt über das [MailService](#) (Link auf der Startseite der Schulhomepage). Dort finden Sie auch eine Anleitung, wie das Office 365 Paket heruntergeladen werden kann.

Da es sich um eine offizielle Email-Adresse des Bernoulligymnasiums handelt, ersuchen wir, diese entsprechend zu verwenden. Die Schule haftet nicht für etwaigen Missbrauch.

## 20. Elektronische Unterrichtsmittel in der Oberstufe

Im Mathematikunterricht der Oberstufe muss der Einsatz höherwertiger Technologien sichergestellt sein.

Wie der Großteil der Wiener Schulen hat sich auch das BernoulliGymnasium für den Einsatz von Geogebra entschieden: Es handelt sich dabei um ein Softwareprogramm, das kostenlos downloadbar ist und keinen nennenswerten Speicherplatz benötigt.

Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass die Schüler/innen und Schüler für die entsprechenden Unterrichtssequenzen sowohl in der Schule wie auch zu Hause ein Notebook **mit guter Akkulaufzeit** brauchen. Der Einsatz des Notebooks ist im Laufe des ersten Semesters der 5. Klasse und auch bereits bei Schularbeiten geplant.

Daraus ergeben sich für die Eltern **drei Handlungsoptionen**:

1. **Im Fall eines bereits vorhandenen Windows Notebooks/ Ultrabooks** testen Sie bitte, ob Geogebra einwandfrei funktioniert (<http://www.geogebra.org/cms/de/download/>).
2. **Im Fall eines bereits vorhandenen Apple Notebooks** testen Sie bitte, ob Geogebra einwandfrei funktioniert.
3. **Im Fall eines Neukaufs** empfehlen wir folgende Benchmarks:

Display	13" bis 15,6" (größere Notebooks sind unhandlich)
Prozessor	Intel i3 oder höher (i5 oder i7)
RAM	>= 4 GB
HD	>= 256 GB (Empfehlung: SSD)
	WLAN
	2 x USB
	Windows 8.1 oder höher

Geschätzte Kosten: € 400 bis € 650

Bei einer Neuanschaffung kann auch ein Ultrabook (besonders leicht und dünn, weil ohne DVD-Laufwerk) in Erwägung gezogen werden. Ein externes DVD-Laufwerk gibt es bereits ab ca. € 25.

## 21. Gratis-Lernhilfe der Volkshochschulen (VHS) - Förderung 2.0

Die Stadt Wien finanziert Gratis-Lernhilfe an öffentlichen Wiener Schulen. Ab 14. Oktober 2019 starten auch am BernoulliGymnasium wieder kostenlose Kurse in **Deutsch, Englisch und Mathematik** für die Unterstufe.

Ab 30. September 2019 ist die Anmeldung für die kostenlose Lernhilfe Förderung 2.0 der VHS Wien möglich.

Ihr Kind erhält rechtzeitig einen Informationsfolder. Die Anmeldung erfolgt direkt über die VHS. Zudem bietet die VHS **Lernstationen** an, in denen Schüler/innen der Unterstufe in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik ohne Anmeldung Fragen zum Lehrstoff stellen können.

## 22. Terminkalender, Stundenplan, Sprechstunden

Den aktuellen Terminkalender, Stundenplan und die Sprechstunden entnehmen Sie bitte den diesbezüglichen Angeboten auf unserer Schulhomepage ([www.bernoulligymnasium.at](http://www.bernoulligymnasium.at)).

Den vollständigen und stets aktuellen Terminkalender, sowie den Terminkalender mit den mehrtägigen Schulveranstaltungen können Sie auch in Ihren eigenen elektronischen Kalender (zB am Handy) einbinden. Die notwendigen Adressen lauten:

- Terminkalender der Schule:  
<https://calendar.google.com/calendar/ical/74g9cpa31e5895di3msmpksaq4%40group.calendar.google.com/public/basic.ics>
- Terminkalender mit den mehrtägigen Schulveranstaltungen:  
<https://calendar.google.com/calendar/ical/qshotp8mo8t4hh9lffk1363pm4%40group.calendar.google.com/public/basic.ics>

**Folgende Termine stellen nur eine kleine Auswahl dar. Sie gelten hiermit als den Eltern bekanntgegeben und werden nicht mehr gesondert mitgeteilt.**

Mo 02.09.19	Unterricht von 8:55 Uhr bis 10:45 Uhr
Di 03.09.19	Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:50 Uhr
Mi 04.09.19	Unterricht laut Stundenplan. Beginn der Tagesbetreuung

Fr 06.09.19	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Stunde: Schulgottesdienst</li> <li>• Unterrichtsbeginn mit der 2. Stunde</li> <li>• Letzte Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht</li> <li>• Letzte Möglichkeit zur Anmeldung für die „Unverbindlichen Übungen“</li> <li>• Abgabe VWA (Herbsttermin)</li> </ul>
Mo 09.09.19	Unterrichtsende 11:50 (Konferenz). Keine Tagesbetreuung 16:45 Elternabend für 1B, 1C, 1D (Beginn im Festsaal) 17:15 Elternabend für 1E, 1F, 1G (Beginn im Festsaal)
Mo 16.09.19	18:30 Ausschusssitzung des Elternvereins (Festsaal)
Mo 23.09.19	17:00 Elternabend für 1A (im Klassenraum)
Di 01.10.19	18:30 Hauptversammlung des Elternvereins (Festsaal)
Mi 09.10.19	09:00-13:00 Tag der offenen Tür/Tag der Wiener Schulen
Do 10.10.19	17:00 Elterninformationsabend 4. Klassen
Do 24.10.19	17:00 Elterninformationsabend 2. Klassen
Sa 26.10.19	Nationalfeiertag (unterrichtsfrei)
Mo 28.10.18 - Do 31.10.19	schulautonom freie Tage
Fr 01.11.19 und Sa 02.11.19	Allerheiligen, Allerseelen
Mi 06.11.19	Unterrichtsende 11:50 (Konferenz). Keine Tagesbetreuung
Mo 11.11. – Mi 13.11.19	Berufspraktische Tage (4. Klassen)
Fr 15.11.19	Hl. Leopold (unterrichtsfrei)
Di 26.11.19	15:00-19:00 Elternsprechtag
Fr 20.12.19	08:00-08:50 Weihnachtsgottesdienst (Festsaal); 08:55-12:50 Unterricht
Mo 23.12.19 – Mo 06.01.20	Weihnachtsferien
Mi 22.01.20	12:50 Unterrichtsende (Päd. Konferenz). Keine Tagesbetreuung.
Mo 27.01.20	11:50 Unterrichtsende (Beurteilungskonferenz). Keine Tagesbetreuung.
Mo 03.02.20 – So 09.02.20	Semesterferien
Mo 06.04.20 – Di 14.04.20	Osterferien
Fr 01.05.20	Staatsfeiertag
Do 21.05.20	Christi Himmelfahrt
Fr 22.05.20	schulautonom freier Tag
Mo 01.06.20 – Di 02.06.20	Pfingstferien
Do 11.06.20	Fronleichnam



Mi 24.06.20	11:50 Unterrichtsende (Beurteilungskonferenz). Keine Tagesbetreuung
Do 02.07.20	11:50 Unterrichtsende (Schlusskonferenz). Keine Tagesbetreuung.
Mo 06.07.20 – So 06.09.20	Sommerferien
Do 03.09.20 - Fr 04.09.20	Wiederholungsprüfungen

### 23. Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...)

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen teuren Schmuck** in die Schule mitbringen. Das BernoulliGymnasium übernimmt keine Haftung für allfällige Diebstähle. Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist. Schüler/innen tragen ihre Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...) am Körper oder versperren sie im Spind. Keinesfalls dürfen die Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben.

### 24. Schüler/innenunterstützungen

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist fristgerecht vor dem Einzahlungstermin der entsprechenden Schulveranstaltung einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages).

**Anträge** per E-Mail an: [elternverein@bernoulligymnasium.at](mailto:elternverein@bernoulligymnasium.at)

Es kann auch um eine staatliche Beihilfe angesucht werden (Einreichfrist bis 30. April 2020). Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schüler/innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen informieren unsere Sekretärinnen. Sie geben auch die Formulare aus. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31. Dezember 2019.

### 25. Elternverein - Termine

Die erste Ausschusssitzung des Elternvereins findet am 16. September 2019 um 18.30 Uhr und die Hauptversammlung am 1. Oktober 2019 um 18.30 Uhr im Festsaal statt.

### 26. Schulveranstaltungen – Gefährdung durch Zecken

Laut BMUKK 40.064/1-III/12/89 vom 31.03.1989 ist das Problem der Gefährdung durch Zecken bei Wandertagen, Schulveranstaltungen, etc. so geregelt worden:

„In der Umgebung Wiens gibt es praktisch keine FSME-freien Gebiete mehr. Die Möglichkeit der FSME-Übertragung besteht sowohl beim Unterricht im Freien, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen als auch am Schulweg und bei Freizeitaktivitäten. Die

Schüler/innen sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht, an Schulveranstaltungen und an schulbezogenen Veranstaltungen, für die sie sich angemeldet haben, teilzunehmen. Die Schule hat auf die Gefährdung nichtgeimpfter Kinder hinzuweisen, über diese Informationspflicht hinaus trifft die Schule keine weitere Verantwortung hinsichtlich der Gefährdung durch FSME-Viren. Ausnahmefälle sind mit der Direktorion, allenfalls unter Beiziehung der Schulärztin im Einzelnen abzuklären.“

## 27. Ideen und Anregungen

„Wenn Sie zufrieden sind, sprechen Sie **über uns**. Wenn nicht, sprechen Sie **mit uns**.“

Wir freuen uns über Ihre Ideen und Anregungen, das BernoulliGymnasium noch attraktiver zu gestalten.

Im Zusammenleben und -arbeiten von 900 Schüler/innen, 100 LehrerInnen und 1800 Eltern können bisweilen Situationen entstehen, die besprechenswert sind. In Schüler-Angelegenheiten ersuche ich Sie, folgende bewährte Abfolge der Kontaktaufnahme ausnahmslos einzuhalten: Lehrer/in – Klassenvorstand – Direktion.

## B) Informationspflicht der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule

### 1. Fernbleiben des Schülers/der Schülerin vom Unterricht

Ist ein Schüler/eine Schülerin verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so sind die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler/innen verpflichtet, der Schule das Fernbleiben am ersten Tag bis spätestens 07:50 Uhr (Telefon 203 23 55) zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung.

Unmittelbar nach dem Wiedereintreffen, jedenfalls aber innerhalb einer Woche, ist eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Absenzgrundes vorzulegen, da die Stunden sonst als unentschuldigt gelten.

### 2. Erziehungsberechtigung/Vollmacht

Andere Personen als die Erziehungsberechtigten können der Schule gegenüber deren Funktionen nur dann übernehmen, wenn für jeden einzelnen diesbezüglichen Anlass eine eigene schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann.

### 3. Änderung von Adresse und/oder Telefonnummer

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummer, Notfalltelefonnummer, Erziehungsberechtigung usw. **müssen** dem Klassenvorstand **umgehend** in schriftlicher Form bekannt gegeben werden!

### 4. Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie oder Kopfläuse

Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie oder das Auftreten von Kopfläusen dem Klassenvorstand umgehend bekannt zu geben.

✂✂✂-----

Schüler/in: .....

Klasse: .....

Ich habe den Elternbrief zum Schulbeginn 2019 zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten